

Zahlt sich kommunale Prävention auf die Dauer für die Kommunen aus?

Dieter Rössner

Direktor des Instituts für Kriminalwissenschaften der Philipps-Universität Marburg

Evidenzbasierte Kriminalprävention als Grundlage der Effizienzbeurteilung

Die wissenschaftliche Kriminalprävention ist in empirischer Hinsicht in Deutschland noch nicht sehr weit entwickelt, so dass ich die mir im Vortrag gestellte Frage sicher nicht zu Ihrer vollen Zufriedenheit beantworten kann, denn es fehlt bis heute eine systematische Evaluation praktizierter kriminalpräventiver Maßnahmen. Meist existieren nur Projektberichte und theoretische Konzepte ohne eine verlässliche Wirkungsforschung. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von mangelnden Forschungsressourcen über ein geringes Engagement der Kriminologie in diesem schwierigen Bereich bis zur Angst der Praxis vor der Konfrontation mit dürftigen Ergebnissen des Bemühens und den damit möglicherweise verbundenen Konsequenzen des Finanzierungsverlusts. Aber gerade bezogen auf die Ressourcenknappheit geht es wie in der Medizin darum, eine Prioritätsliste der Wirkung kriminalpräventiver Maßnahmen zu erstellen, die den verantwortlichen Umgang mit den öffentlichen Mitteln der Kommune bei der Kriminalprävention zulässt. Die medizinische Wirkungsforschung ist methodisch gesehen das Vorbild: Wirkungen spezifischer kriminalpräventiver Maßnahmen zeigen sich nur im kontrollierten Vergleich zwischen einer Gruppe, die die Behandlung erhält und einer anderen ohne die Intervention bei sonst gleicher Ausgangslage (Kontrollgruppendesign). Erst im Anschluss daran ist eine echte Kosten-Nutzen-Analyse für die Kommune möglich. Der Wirkungsnachweis im strengen Sinn kann bisher aufgrund der defizitären Forschungslage von den Kommunen nicht verlangt werden. Dazu ist die evidenzbasierte Kriminalprävention aber zu entwickeln.

Freilich gibt es bei genauem Hinsehen auch jetzt schon klare Rahmenkriterien für eine evidenzbasierte Kriminalprävention mit dem Ziel der Folgenabschätzung. Es ist nämlich möglich, die weltweit vorhandenen empirisch gesicherten Ergebnisse der Wirkungsforschung ähnlich wie im amerikanischen "Sherman-Report" speziell für die Bundesrepublik Deutschland zu erfassen, um so repräsentative Leitlinien für die Kriminalprävention zu umreißen: Im Auftrag der Stadt Düsseldorf und eine breite Sekundäranalyse nationaler und internationaler Wirkungsforschung mit dem Ziel durchgeführt, deutlich zu erkennende Wirkungsfaktoren

herauszuarbeiten („Düsseldorfer Gutachten“). Das Gutachten basiert auf 61 Studien zur Kriminalprävention ausgewertet, die den strengen Kriterien der Wirkungsforschung mit Vergleichsgruppenuntersuchungen entsprechen sowie auf dem Sherman-Report¹, der im Auftrag der amerikanischen Regierung mit aufwendiger Unterstützung ein empirisch fundiertes Resumée der Wirkungsforschung in den USA gezogen hat. Dazu kommen spezifische Ergebnisse der Wirkungsforschung zur fremdenfeindlichen und rechtsextremen Gewalt und die Analyse, welche kriminalpolitischen Konsequenzen aus der vorwiegend amerikanischen Debatte über „broken windows“ und „zero tolerance“ für deutsche Großstädte zu ziehen sind.

Bei der Analyse des Gesamtgeschehens ist schnell das Problem zu erkennen, dass die primäre Sozialisation und Erziehung sowie die sekundären Erziehungsträger in Kindergärten und Schulen erheblichen Einfluss auf Kriminalitätsentwicklungen haben, solche allgemeinen Grundlagen des Hineinwachsens in die Gemeinschaft aber kaum mess- oder feststellbar bei der Beurteilung spezifischer punktueller kriminalpräventiver Maßnahmen sind. Insbesondere der gesellschaftliche Wandel, der sich aktuell vor allem in Lockerungs- und Auflösungsprozessen familiärer Strukturen und des Zusammenhalts im sozialen Nahraum sowie der Entbindung aus gesellschaftlichen Institutionen wie z.B. Kommune, Kirche und Verein niederschlägt ist von punktuellen Bemühungen spezifischer Kriminalprävention nicht zu beeinflussen, sondern als unabänderliche intervenierende Variable hinzunehmen.

Zu berücksichtigen ist aber vor allem, dass soziale Auffälligkeit in 9 von 10 Fällen nicht mit einer besonderen sozialen Auffälligkeit verbunden ist, sondern entsprechend auftretende intensive und verfestigte Kriminalität unter den verschiedensten gesellschaftlichen Bedingungen ein relativ stabiles „5 %-Problem“ ist. Nicht „die“ Kinder, Jugendlichen oder bestimmte Gruppen von Menschen sind intensiv sozial auffällig, sondern vornehmlich die relativ wenigen Intensivtäter mit dem kriminologisch bekannten Syndrom der sozialen Bindungslosigkeit: funktional gestörte Familie; fehlende Kontrolle und Zuwendung in der Familie; wechselndes oder gewaltorientiertes Erziehungsverhalten der Eltern; wechselnde Aufenthaltsorte; erhebliche Auffälligkeiten wie Schwänzen und Aggressivität in der Schule; kein Schulabschluss und keine Lehre; negative Arbeitseinstellung; unstrukturiertes Freizeitverhalten; keine tragenden menschlichen Beziehungen; Unfähigkeit zur emotionalen Kommunikation.² So ergibt sich das Problem, dass unspezifische Maßnahmen der Kriminalprävention in dem komplexen Sozialisationsgeschehen kaum zu isolieren sind und deshalb der gezielten Wirkungsforschung kaum zugänglich sind. Das heißt natürlich nicht, dass

¹ L. W. Sherman u.a.: Preventing Crime: What works, what doesn't, what's promising?, www.preventingcrime.org.

² Göppinger, H., Kriminologie, 5. Aufl., 1997, 252 ff.; Kaiser, G., Kriminologie, 3. Aufl., 1996, 523 ff.; Marneros, A., Ullrich, S., Rössner, D., Das Hallenser Angeklagtenprojekt, in Marneros, A., Rössner, D., u.a. (Hrsg.), Psychiatrie und Justiz 2000, 5 ff.

„unspezifische“ Kriminalprävention durch positive Gestaltung der strukturellen gesellschaftlichen Bedingungen oder durch Beseitigung der angeführten Defizite in der Basissozialisation keine Wirkung hätte. Im Gegenteil! Nur können diese globalen Rahmenbedingungen nicht Gegenstand spezifischer Wirkungsforschung sein.

Die häufig bei der Wirkungsforschung konstatierte relative Effektivität allgemeiner Maßnahmen beruht gerade darauf, dass punktuelle Maßnahmen der Kriminalprävention einerseits bei Episodentätern, die sich von sozial Unauffälligen nicht unterscheiden, ebenso wenig spürbaren Einfluss auf das sonstige übergewichtige Gesamtgeschehen der grundsätzlich gelingenden Sozialisation haben können wie auf das der 5 % Intensivtäter mit ausgebildetem Syndrom sozialer Auffälligkeit, die nach langer und umfassender Fehlentwicklung in vielen Bereichen der Sozialisation und Integration natürlich nicht durch punktuelle kriminalpräventive Eingriffe nach der kontinuierlichen Hinentwicklung zur Kriminalität zu erreichen sind. Die Erwartungen an spezifische Kriminalprävention dürfen daher nicht zu hoch gehängt werden. Andererseits sind schon schwache Effekte beachtlich und sprechen sehr für ein Programm.

Aus den vorstehenden Erwägungen folgt aber vor allem auch, dass Prävention nicht am Ende einer ausgeprägten kriminellen Karriere stehen sollte, sondern möglichst frühzeitig einzusetzen hat. Das ist auch die klare Botschaft der oft gehörten Binsenweisheit, dass Vorbeugen besser ist als späteres Behandeln oder Bestrafen. Jede weitere Fehlentwicklung macht nachfolgende Prävention schwieriger. Frühpräventives Handeln muss kriminalpräventive Strategien deshalb konsequent ergänzen, um Entwicklungschancen von Kindern zu verbessern. Die Forschung zeigt, dass Risikofaktoren durch Resilienzfaktoren ausgeglichen und neutralisiert werden können. Sind familiäre Bedingungen von kumulierten Risiken geprägt, können Schutzfaktoren in Schule und außerfamiliären Bindungsbereichen für Ersatz sorgen. Den Kommunen kommt dabei eine wichtige Aufgabe zu, denn vor Ort lassen sich umfassende frühpräventive Strategien am besten koordinieren und in die Praxis umsetzen und ein Informationsaustausch über Akteure der Prävention und Zielgruppen am besten erreichen. Präventive Konzepte und Einzelmaßnahmen sind mittlerweile sehr zahlreich. Darauf wird noch eingegangen und es zeigt sich auch am konkreten Fall, dass frühe Prävention auch nach langer Zeit noch die besten Wirkungen zeigt.

Allgemeine Rahmenbedingungen wirkungsvoller Kriminalprävention

Zwei unterschiedliche Ebenen des sozialen Normlernens sind dabei von Bedeutung und wichtig für das Erfassen der ablaufenden Prozesse:

- Die in der Außenwelt konstituierten sozialen Normen – das Normfundament - bedürfen zunächst und ständig fortlaufend der externen sozialen Kontrolle zum Sichtbarwerden und zur Vergegenständlichung.

- Die persönliche Aneignung der Normen aus der Außenwelt führt zu der letztlich wirksamen inneren Kontrolle, die eine ständige äußere Kontrolle zur Normbeachtung überflüssig macht.

In dieser Sicht ist die klare Kontur der äußeren Regel stets und immer die erste und notwendige Voraussetzung für die Regeleinhaltung. Dabei kommt der Sanktion erhebliche Bedeutung zu. Normen können nur gelernt werden, wenn sie als äußere Ordnung sichtbar und von der Gemeinschaft gelebt werden. Die gewisse und konsequente Sanktion konstituiert also nicht nur die äußere Ordnung, sondern wirkt auch individuell im Prozess des Normlernens. Nach neuen, verallgemeinerungsfähigen Ergebnissen der Kriminologie sind drei Faktoren für die Entwicklung von Selbstkontrolle entscheidend: Das Verhalten wird grundsätzlich kontrolliert, es wird erkannt und thematisiert sowie angemessen bestraft.³ Mit der vom Frankfurter Präventionsrat propagierten Kultur des Hinsehens und der Auseinandersetzung mit Fehlverhalten liegen sie damit goldrichtig.

Kommentar [E1]:

Die Effektivität des Normlernens in allen sozialen Institutionen und Bereichen ist umso höher, je früher das soziale Normlernen erfolgt und je intensiver der Personenbezug und die Zuwendung beim Normlernen sind. Die gestufte Effektivität der Einflussnahme lässt sich am besten mithilfe eines Pyramidenmodells erklären. Damit wird die tragende Rolle, welche Familie, Ersatzfamilie, Kindergarten und danach die Schule bei der normativen Sozialisation spielen, als Basis der gesamten normativen Struktur der Gemeinschaft deutlich. Entscheidend ist zunächst die familiäre oder ersatzweise erfolgte Basissozialisation für die Normvermittlung. Aber auch die Schule begegnet Schülern und Lehrern – zumindest in den ersten Jahren – im Bereich normativer Bildung noch relativ intensiv. Natürlich kann die Schule im Rahmen des sozialen Normenlernens die Rolle der Eltern und der engen familiären Umgebung nicht ersetzen. Andererseits ist die Schule aus den genannten Gründen jedoch immer noch besser geeignet zur erfolgreichen normativen Sozialisation als die erst später und mit weniger sozialer Nähe und intensivem Personenbezug wirkenden Institutionen wie Vereine, kommunale Einrichtungen oder gar das Recht.

Die Bedeutung des frühen und in emotionaler Nähe stattfindenden Normlernens für die Ausbildung sozialer Verantwortung und damit verbundener Resistenz gegen kriminelle Entwicklungen findet aktuell eine beeindruckende empirische Bestätigung in der kriminologischen Forschung. Bei der Nachuntersuchung der groß angelegten Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung stellte sich heraus, dass die mit Abstand stärksten und

³ Gottfredson/Hirschi, A General Theory of Crime, 1990; s. dazu auch Lamnek, Neue Theorien abweichenden Verhaltens 1994, S. 120 ff.

signifikantesten Korrelationen zwischen dem Ob und Wie der Beaufsichtigung („Monitoring“) der Kinder durch die Eltern, dem konsequenten und konsistenten Erziehungsstil und der emotionalen Bindung an die Familie bestehen. Nahezu die Hälfte der Varianz des Unterschieds zwischen der kriminellen Untersuchungsgruppe und der unauffälligen Vergleichsgruppe ist mit nur diesen drei Faktoren zu erklären.⁴ Das ist ein selten in kriminologischen Untersuchungen erreichtes Erklärungsgewicht für einzelne Merkmale und ungewöhnlich, wenn man die Menge der in der Sozialisation wirksamen Einzelfaktoren bedenkt. Der Schwerpunkt und die Richtung wirkungsvoller Kriminalprävention sind damit klar vorgegeben.

Ähnlich richtungsweisend für die Kriminalprävention sind die in der Psychologie und Kriminologie immer deutlicher herausgearbeiteten Schutzfaktoren, d. h. Merkmale, die selbst unter sonst schlechten oder sich negativ entwickelnden Ausgangsbedingungen den Weg in die Kriminalität verhindern. Solche Gegenkräfte sind für die Prävention unter kaum veränderbaren Ausgangsbedingungen die entscheidenden Ansatzpunkte für dynamische Kriminalprävention. Solche Resilienzfaktoren sind besonders

- Entwicklung von Mitgefühl (Empathie)
- Feste Bezugsperson als Erzieher
- Klare Struktur- und Normvorgaben in der Institution
- Soziale Unterstützung durch konforme Personen
- Aufbau sozialer und kognitiver Kompetenz
- Erleben von Selbstwirksamkeit
- Kohärenz und Struktur im Leben.

Was nicht wirkt

Am wenigstens Wirkungen zeigen in der bisherigen Forschung alle wenig gezielten Maßnahmen wie etwa bloße unspezifische Unterstützung durch Sozialarbeit in Familie oder Schule. Entsprechende Bemühungen lassen sich zumindest nicht in der Reduktion von Kriminalität feststellen. So belegen schon die negativen Ergebnisse der weltweit bedeutendsten Präventionsstudie – die Cambridge-Somerville-Youth Study⁵ –, dass spezifische kriminalitätsreduzierende Wirkungen auch durch eine Reihe sozialer Hilfsangebote im übergewichtigen Gesamtgeschehen der Sozialisation nicht nachweisbar sind. Dies schließt freilich allgemeine Wirkungen positiver Persönlichkeitsentwicklung nicht grundsätzlich aus, nur spezifische Kriminalprävention ist das offenbar nicht. Gleiches zeigte eine ganz aktuelle Metastudie zur Gewaltprävention in der Schule. Die Gewaltkriminalität ließ sich nur durch den Einsatz von gezielten sozialen Programmen, nicht durch die bloße Erhöhung der Zahl der Sozialarbeiter positiv beeinflussen.

⁴ Kerner, Soziale Bindungen und soziale Abweichung. In: Klosinski (Hrsg.): Empathie und Beziehung, 2004, S. 41 ff.

⁵ Powers, E., Witmer, H., Die Cambridge-Somerville-Youth-Study. An Experiment in Prevention of Crime, 1951.

Der fehlende Einfluss auf gesamtgesellschaftliche Vorgänge zeigt sich in der Wirkungslosigkeit von Maßnahmen, die auf eine Veränderung der öffentlichen Einstellung und des Verhaltens zielen. Dazu gehören sämtliche von uns zu diesem Bereich analysierten Studien mit teilweise aufwendigen und teuren Medienaktionen (Prävention von Drogenmissbrauch durch Informationen über Massenmedien, aber auch vernetzt mit anderen sozialen Institutionen; diverse Medienkampagnen zur Reduktion von Vandalismus, Einbruch, Diebstahl von und aus PKW, Vergewaltigung).⁶ Auch hier ist nicht auszuschließen, dass sich eine allgemein positive Wirkung in Gesellschaft und Kultur ergibt, die mittelbare Effekte auch auf die Kriminalität haben könnte. Ein Wirkungsfeld spezifischer Kriminalprävention liegt hier aber nicht vor, was beim Einsatz der Ressourcen für kostspielige Plakat-, Film- oder Ausstellungsaktionen bedacht werden muss.

Was wirkt und sich auszahlt

Spezifische Kriminalprävention zielt auf Kriminalitätsrisiken, speziell auf gefährdete Kinder und Jugendliche in Familie, Vorschule, Kindergarten, Kommune und Schule. Rückfallverhindernde Maßnahmen richten sich an Menschen, die bereits durch Straftaten aufgefallen sind. Effektive Kriminalprävention zeichnet sich bei Interventionen ab, die sich unmittelbar gegen das strafbare Verhalten richten und möglichst früh, intensiv und umfassend bei Multi-Problem-Fällen ansetzen oder auf die Behandlung bestimmter Auffälligkeiten setzen. Interventionsprogramme richten sich dabei unmittelbar gegen das strafbare Verhalten auf der Basis von Normverdeutlichung und sozialer Kontrolle. Soziale Integrationsprogramme sollten möglichst früh im Kindesalter ansetzen und Risikofaktoren für delinquentes Verhalten vermindern. Intervention und Integration setzen im Kernbereich der Sozialisation an: In Familie, Schule, Freizeitbereich und Wohnumgebung. Den Gedanken der Wiedergutmachung, Verantwortungsübernahme und Opferunterstützung kommt wesentliche Bedeutung zu.

⁶ Z.B. Riley, D., An Evaluation of a Campaign to Reduce Vandalism, in Clark, R.V.G., Mayhews, P. (Hrsg.), *Designing out Crime*, 1980, 127 ff.; Sacco, V. F., Silverman, R. A., *Selling Crime Prevention*, Canadian Journal of Criminology 1981, 191 ff.

Interventionsprogramme, die sich unmittelbar gegen strafbares Verhalten richten

Die offene Thematisierung, die strikte Regelanwendung, das konzentrierte Entgegenreten, die Unterstützung von Opfern und die Überwachung gefährlicher Bereiche zeigen insbesondere bei Gewaltdelikten in der Wirkungsforschung sehr deutliche Effekte bei der Kriminalitätsverhütung. Informelle Sozialkontrolle in einer möglichst geordneten Umgebung ist auf allen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Institutionen spezifisch wirksam.⁷

Normlernen in der Familie

In der **Familie** setzen alle wirksamen multisystematischen Behandlungen auch auf eine zwar strikt gewaltfreie, aber verstärkte Kontrolle über das Kind oder den Jugendlichen. Das Elternverhalten soll aggressives, inkonsistentes, aber auch zu nachlässiges Erziehungsverhalten vermeiden. Es sollen einerseits Grenzen gesetzt und andererseits erwünschtes Verhalten gefördert werden. Die elterliche Aufsicht über das Kind ist damit ein entscheidender Präventionsfaktor (Fend 2000, 451). Klare Normen und Grenzziehungen in geordneten Strukturen sind wichtige Präventionsfaktoren auch der frühen Ersatzerziehung im Heim (Lösel/Bliesener 1994, 753 ff.). Und noch deutlicher: Die Kontrolle auffälliger und gefährdeter Jugendlicher in Pflegefamilien, die zusammen mit einem ständigen Betreuer des Jugendamts für 6-9 Monate auf strikte und penible Regeleinhaltung achten, ist Kernpunkt eines erfolgreichen und derzeit viel beachteten Programms in den USA (Schumann 2001, 435 ff.). Bestätigt wird einmal mehr, dass Regellernen in nahen sozialen Bezügen hohe Wirksamkeit entfaltet.⁸

Normlernen in der Schule

In der **Schule** treten nach der Familie die Präventionsaspekte am stärksten hervor und die Ausarbeitung entsprechender Präventionsprogramme ist am weitesten fortgeschritten (Olweus 1978; 1995; Nolting/Knopf 1998, 249 ff.; Nolting 2001; Schubarth/Ackermann 2000).⁹ Die besonders erfolgreichen Mehr-Ebenen-Konzepte wie das Olweus-Programm nutzen die Interventionsebene Schule für das Erlernen sozialer Normen und Grundregeln (niemanden angreifen, Angegriffenen helfen, niemanden ausschließen). So ist diese erste Ebene dafür entscheidend, dass die Kinder und Jugendlichen überall auf dieselben Regeln stoßen und bei

⁷ Zu den Einzelheiten die Studien im Gutachten Rössner/Bannenberg 2002.

⁸ Zu der kriminologischen Erklärung sozialen Normlernens, die die positiven Bewertungen sowohl der Interventionsprogramme wie auch der Integrationsprogramme bestätigt, Rössner/Bannenberg Leitlinien 2002, 13-21.

⁹ S. dazu auch die Ergebnisse der 13 Studien im Gutachten, Rössner/Bannenberg 2002.

strikter Anwendung sich darauf verlassen können. Schon dieser erste Baustein des Mehr-Ebenen-Konzepts bezogen auf Schule, Schulklasse und Individuum mit den „täterbezogenen“ Maßnahmen akuter Normintervention und langfristiger Erziehung sowie den „opferbezogenen“ Reaktionen des akuten Schutzes und der langfristigen Stärkung entfaltet entscheidende präventive Kraft im Bereich informeller Sanktionen. Ideal zu kombinieren sind die täter- und opferbezogenen Maßnahmen mit den Mitteln des Täter-Opfer-Ausgleichs oder mit Streitschlichter-Programmen. Er liefert das gewaltfreie Modell der Konfliktlösung und besitzt die Chance, den kriminellen Schutzfaktor der Empathie zu verstärken (Simsa 2001). Das größte Problem in der praktischen Umsetzung liegt wohl darin, die zuständigen Personen und Institutionen (Schulleiter, Lehrer, Eltern, Jugendamt, Jugendhilfe, Polizei u.a.) zur Problembekanntnis und überaus wichtigen Zusammenarbeit aktivieren zu können. Hier könnten kriminalpräventive Räte eine enorm wichtige Mittlerfunktion übernehmen. Die Beteiligten sind oft überrascht, dass eine Problematik wie Gewalt in der Schule, die sich in Erpressungen, Bedrohungen und Körperverletzungen meist jüngerer und unterlegener Schüler äußert, auch die jeweils andere Institution betrifft und nur eine Vernetzung und Abstimmung von Gegenmaßnahmen wirklich Erfolg bei der Eindämmung dieser schädlichen Verhaltensweisen mit sich bringt.

Normlernen im Sport

Ähnliche Möglichkeiten bietet der **Sport** mit der notwendigen und zwangsläufigen Verknüpfung von physischer Krafteinfaltung und Spielregel im Sportspiel. Hier existiert ein relativ überschaubares und simples Systemabbild der Reglementierung von Gewalt. Dazu gehört auch die Erfahrung physischer Stresssituation und der Erkenntnis darauf resultierender Emotionen und ihrer psychischen Verarbeitung. Die sich in Effektivitätsstudien zeigende beschränkte präventive Wirkung von Sportprogrammen wie z.B. Mitternachts-Basketball oder ein einmaliges Ereignis wie ein Fußballturnier resultiert im Gegensatz zu den Schulprogrammen meist aus dem fehlenden Mehr-Ebenen-Konzept und zu geringer Intensität. Es kommt für eine kriminalpräventive Wirkung vor allem darauf an, den Sport als Mittel zu benutzen, langfristig tragfähige Bindungen zu gefährdeten Jugendlichen aufzubauen (z.B. Sielert 1999).

Normeinhaltung und Normverdeutlichung in Nachbarschaft und Gemeinde

Geordnete Verhältnisse und konstruktive informelle Kontrolle sind in der **Nachbarschaft** uneingeschränkt wirksame Mittel regionaler Kriminalitätsprävention wie eine Gesamtschau der

Einzeluntersuchungen¹⁰ ebenso zeigt wie die vergleichbare Analyse im Sherman Report. Besondere Beachtung verdienen dabei das bürgerschaftliche und gemeindliche Engagement folgender Programme:

In der **Wohnanlage** wird Straftaten durch soziale Hausmeister in öffentlich geförderten Wohnsiedlungen und durch Kontrolle und Kooperation mit den Anwohnern entgegengewirkt (Willemse 1994).

Im **weiteren nachbarschaftlichen Umfeld** empfehlen sich u. a. Projekte zur **Reduktion von Tatgelegenheiten** in Hochhaussiedlungen; Kombinationen von polizeilichen Fußstreifen mit Aktivierung der Bürger zur Reduktion von Tatgelegenheiten verschiedener Arten von Kriminalität; neighborhood watch Programme, Verbesserung der sozialen Bindungen, Zusammenarbeit mit der Polizei, vor allem zur Reduktion von Wohnungseinbruch – zu beachten ist, dass je nach Umsetzung ein Ansteigen von Kriminalitätsfurcht negative Folge sein kann (Kohl, 2000, 752 ff.).

In der Gesamtgemeinde geht es dann vor allem um die Ergänzung und **Vernetzung der Präventionsbemühungen**. Auch hier zeigen sich Erfolge z. B. bei Safer-Cities Programmen¹¹ gegen verschiedene Formen der Kriminalität wie Wohnungseinbruch, familiäre Gewalt, Körperverletzungen, PKW-Diebstahl, Ladendiebstahl, vernetzte Aktionen zur Reduzierung von Tatgelegenheiten und täterorientierten Maßnahmen.

Besondere Kriminalitätsformen fordern spezielle Interventionen, die auf einen bestimmten Delinquenzbereich wirken und dort aussichtsreich sind. Das zeigen die Studien zu solchen Sondersituationen recht eindeutig. Dazu zählen insbesondere Drogenkriminalität (kombinierte Kontrollstrategien von Polizei und geschulten Teams aus städtischen Einrichtungen zur Unterbindung des Drogenhandels), ausländerfeindliche rassistische Gewalt (dauerhafte Durchführung kombinierter Maßnahmen wie Verbesserung des Anzeigeverhaltens, Sicherheitsplänen unter Einbeziehung von Polizei, Opfern, Hauseigentümern, psychologischen Beratungsstellen, täterorientierten Maßnahmen und Spezialisierung von Polizeikräften), häusliche Gewalt (Interventionsprogramme; dazu Bannenberg/Weitekamp/Rössner/Kerner 1999; Schweikert 2000), Vandalismus (technische Prävention zur Reduktion von Tatgelegenheiten und täterorientierte Maßnahmen). Überall zeigt sich, dass gut strukturierte

¹⁰ Rössner/Bannenberg 2002 Gutachten Studien 5, 11, 21, 25, 29, 30-34, 40, 41, 47, 49, 50, 52, 53, 55, 56, 58, 59, 61.

¹¹ Rössner/Bannenberg 2002 Gutachten Studie 61.

Programme, die differenziert auf ein besonderes Kriminalitätsproblem eingehen, bessere Ergebnisse aufweisen als andere, wenig strukturierte Ansätze (Lösel 1986, 57 ff.).

In all diesen Sozialbereichen bedarf es freilich mutiger Menschen, die hinsehen und soziale und individuelle Schädigungen nicht hinnehmen. Eine **Kultur des Wegsehens** (Schwind u.a. 1998) verhindert schon die Thematisierung der Kriminalitätsprävention, was sich in relativ geschlossenen sozialen Räumen fatal auswirkt. Nicht der Überbringer, d. h. Anzeigerstatter, einer Straftat darf als Störer der Gemeinschaft verurteilt werden, sondern es geht um die Nachricht und deren Realitätsgehalt. Wer in einem rechtsstaatlichen System aus moralischen Gründen eine Straftat offenkundig macht - z. B. im Bereich der Schule oder häuslicher Gewalt - ist kein Denunziant sondern ein verantwortlicher Bürger, dem es um den Schutz von Opfern geht.¹² Der entscheidende Präventionsfaktor der Aufdeckung strafbaren Verhaltens ist nur durch eine **Kultur des Hinsehens und Interessierens** zu aktivieren.

Kommunale Prävention durch äußere Ordnung (Broken Windows-Ansatz)

Kriminalprävention im Stadtteil berührt zwangsläufig den Broken-Windows-Ansatz.¹³ Dieser Ansatz genießt bei fast allen kommunalen Präventionsgremien Popularität, beruht dabei aber häufig nur auf der alltagstheoretischen Plausibilität, nicht dagegen auf empirischen Überprüfungen.¹⁴ Der Grundgedanke ist, dass die zerbrochene Fensterscheibe alsbald repariert werden muss, damit diese nicht weitere Zerstörungen nach sich zieht und in der Folge Unordnung und Verwahrlosung um sich greifen, ihrerseits die Kriminalitätsfurcht erhöhen, diese einen weiteren Abbau der sozialen Kontrolle bewirkt und dem Niedergang des Stadtteils schließlich ein Kriminalitätsanstieg folgt. Hermann und Laue haben den Broken-Windows-Ansatz mehrfach empirisch überprüft.¹⁵ An einem Beispiel der Stadt Schwetzingen ließen sich Problementwicklung und Maßnahmen sehr schön zeigen. Nach einer Definition der Problembereiche eines Stadtteils, die amerikanischen Studien folgt und Charakteristika unterprivilegierter Stadtteile bezeichnet, die auf die Chicagoer Schule zurückgehen, lassen sich zunächst physical disorder (verfallende Gebäude, verlassene Grundstücke, herumliegender Müll und Verschmutzungen) und social disorder (herumhängende Jugendliche, Obdachlose, öffentlicher Drogenkonsum) unterscheiden. Diese baulichen Zustände sind nicht der entscheidende kriminogene Faktor. Dieser wird vielmehr bestimmt durch die Bevölkerung in diesem Stadtteil mit ihrer sozialen und interkulturellen Zusammensetzung. Nach einer Analyse der örtlichen Situation der Stadt Schwetzingen 1997 durch eine Bürgerbefragung und die Feststellung der Kriminalitätsbelastung (durchaus überrepräsentiert mit 11.183 auf 100.000 Einwohner der Wohnbevölkerung gegenüber dem Landesvergleich Baden-Württemberg mit 5.718 oder dem Bund mit 8.125) gaben die Bürger folgende wahrgenommene Probleme nach

¹² Ausführlich zur Problematik des Whistleblowing im Fall der Korruption s. Bannenberg, 2002, S. 375 ff. Die Grundsätze lassen sich ohne weiteres auf andere Sozialbereiche übertragen.

¹³ Dazu und zur folgenden Darstellung der empirischen Überprüfung Hermann/Laue, Soziale Probleme, 2/2003, 107 – 136; Hermann/Laue, in Bannenberg/Coester/Marks (Hrsg.) 2005, 197 ff.

¹⁴ Hermann/Laue: Kommunale Kriminalprävention 2003, 70 ff.

¹⁵ Etwa Hermann/Laue 2004; Soziale Probleme 2003, 107 ff.; in Jehle (Hrsg.) 2001, 89 ff; Laue 2002, 333 ff.

Wichtigkeit an (nach einer Vorgabenliste): 65 % sahen die Situation und Undiszipliniertheit im Straßenverkehr als wichtigstes Problem im Viertel an, gefolgt von der Anwesenheit von Ausländern und Asylbewerbern (41 %), Müll und Schmutz auf Straßen und in Grünanlagen (37 %), herumhängenden Jugendlichen (31 %) sowie Betrunkenen und Obdachlosen (20 %). Es ergab sich weiter ein außergewöhnlich hohes Niveau an Unsicherheit, Kriminalitätsfurcht und Vermeideverhalten (nach der klassischen Opferfrage: 35 % gegenüber 15 % in ganz Deutschland). Nicht neu war die Erkenntnis auch nach dieser Umfrage, dass ältere Frauen ein deutlich höheres Unsicherheitsgefühl als junge Männer aufweisen. Man hat nach der Bürgerbefragung vielfältige Maßnahmen umgesetzt: Bessere Beleuchtung auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Frauen, sichtbare Polizeipräsenz, verschiedene jugendspezifische Präventionsmaßnahmen wie gewaltpräventive Aktivitäten in den Klassen 5 – 7 und später an allen Grund- und Hauptschulen, die Vorführung spezieller Kinofilme mit Diskussionen und – weil mittlerweile das Problem jugendlicher Spätaussiedler aufgetaucht war, ab 2001 Gründungen von Jugendtreffs für diese Zielgruppe sowie soziale Betreuungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Berufsorientierung. 2004 wurde die Bürgerbefragung wiederholt. Die Kriminalitätsfurcht hatte sich halbiert (was gegenüber dem Bundesvergleich und im Vergleich mit international festgestellten Rückgängen eine stärkere Abnahme bedeutete). Das Vermeideverhalten ging deutlich zurück. Geändert hatte sich die subjektive Problemsicht des Stadtteils, in einem Stadtteil war es abweichend zu einem Anstieg der Probleme und der Problemwahrnehmung gekommen. Die registrierte Kriminalität war allerdings unverändert. Die letztgenannte Feststellung klingt ernüchternd, ist aber nach dem Broken-Windows-Ansatz nicht erwartungswidrig, da Änderungen der Kriminalitätsbelastung erst langfristig zu erwarten sind. Als Fazit der Studie lässt sich festhalten: Verbrechensfurcht und Sachbeschädigungen lassen sich durch Maßnahmen zur Veränderung der Tatgelegenheiten gut beeinflussen und sind damit ein erster Ansatz im äußeren Rahmen, um langfristig zu wirken. Dazu bedarf es jedoch erheblicher Anstrengungen mit sozialen Integrationsprogrammen, die Lebensstil und Haltungen der Bewohner betreffen.

Zusammenwirken zwischen sozialer und strafrechtlicher Kontrolle

Die gestärkte informelle und konstruktiv orientierte Sozialkontrolle in verschiedenen Lebensbereichen hat offenbar eine wesentliche Funktion bei der Kriminalprävention. Ihr Gewicht ist wohl höher als das der formellen - insbesondere strafrechtlichen - Kontrolle wie sich aus entsprechend empirischen Untersuchungen zur strafrechtlichen Wirksamkeit ergibt (Rössner 2001, 978 ff.). Die präventive Kraft des Strafrechts liegt in der Erhöhung der Verfolgungsintensität und Entdeckungswahrscheinlichkeit, nicht etwa in der Höhe bzw. Härte der Strafe. Hier fügen sich auch die vielversprechenden Bemühungen um Community Policing ein (Kube, 1999, 71 ff.).¹⁶ Das Strafrecht als wichtiges Element des staatlichen Gewaltmonopols hat die Aufgabe Normbrüche zu isolieren, um Kriminalitätsspiralen im Keim zu ersticken, dem Opfer gerecht zu werden und es zu schützen (Schöch 1990, 95 ff.).

Normlernen durch Täter-Opfer-Ausgleich

¹⁶ S. auch die Zusammenstellung weltweiter Projekte bei *United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute (UNICRI)*, Preventing Crime: Citizens Experience across the world, 1997.

Am besten lassen sich präventive Notwendigkeit der strafrechtlichen Intervention und konstruktive Konfliktregelung mit sozialen Lernmöglichkeiten im Institut des Täter-Opfer-Ausgleichs zeigen (auch Konfliktregelung, Wiedergutmachung, Mediation). Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) eignet sich wie keine andere Reaktion, dem Täter bewusst zu machen, dass er gegen elementare Verhaltensregeln verstoßen und für die Folgen einzustehen hat. Die Verantwortungsübernahme deckt auch die dem Jugendstrafrecht zukommende Funktion der Normverdeutlichung, ohne entsozialisierend und desintegrierend zu wirken. TOA ist der klassische Fall einer integrierenden Sanktion (Rössner 1992; 1998; 1999). Er vermag insbesondere folgende kriminalpräventive Funktionen fördern: Grenzziehung (Normverdeutlichung) durch Konfrontation mit den schlimmen Folgen, Modellfunktion für prosoziale Verantwortungsübernahme, soziales Lernen, Verstärkung der Akzeptanz gewaltfreier Lösungsmöglichkeiten und Integration. Der Täter-Opfer-Ausgleich kann somit als einzige (strafrechtliche) Reaktion gewichtige Gegenakzente zu setzen, weil das Opfer als Person wahrgenommen und im gelungenen Fall anerkannt wird, denn der Straftäter hat sich mit dem Leid des Opfers, seiner Schuld und Verantwortung intensiv auseinander zu setzen. Inzwischen kann auch eine positive kriminalpräventive Wirkung belegt werden. Nach internationalen Studien (Weitekamp 1990) und vergleichbaren Untersuchungen zum Einsatz von „milden Mitteln“ im Rahmen der Diversion (Heinz/Hügel 1987) kann man davon ausgehen, dass auch beim TOA zumindest die Gleichwirkungsthese gilt und dazu die konstruktiven Elemente positive Wirkungen zeigen. Erste Untersuchungen zur Rückfälligkeit zeigen jedenfalls eine eher positive Wirkungstendenz (Schütz 1999; Busse 2001).

Auf der Linie problemorientierter Kriminalprävention hat sich in Bezug auf besonders kriminalitätsgefährdete öffentliche Räume die vor allem in Großbritannien favorisierte Videoüberwachung als durchaus erfolgreich erwiesen (kritisch Gras 2001, 12-15; Reuband 2001, 5 ff.). Als reines technisches Kontrollinstrument ist sie zwar gegenüber der Stärkung der informellen Kontrolle durch Bürgerengagement nur begrenzt wirksam. Empirisch gesichert ist aber, dass die rechtlich unbedenkliche polizeiliche Videoüberwachung besonders kriminalitätsträchtiger, klar abgrenzbarer Räume in der Gemeinde kriminalitätsreduzierend wirkt. Bei der Bildübertragung auf einen überwachten Monitor mit Aufzeichnung trägt der Täter ein doppeltes Entdeckungsrisiko, das als entscheidender Faktor der effektiven Motivation gegen die Entscheidung für eine Strafe fest steht: Der Täter muss mit der sofortigen Festnahme ebenso rechnen wie mit einer leichteren Identifizierung durch die Aufzeichnung. Zu den möglicherweise erfolgenden Verdrängungseffekten (die auch bei anderen Maßnahmen zur Reduktion von Tatgelegenheiten in Betracht kommen) ist künftige Erforschung notwendig;

allerdings ergeben sich Hinweise darauf, dass selbst bei festgestellten Verdrängungseffekten der Reduktionseffekt überwiegt.

Soziale Integrationsprogramme

Neben diesen eher an der (konstruktiven) Intervention orientierten Programmen sind positive präventive Wirkungen bei Individuen mit mehrfachen und hohen Risikofaktoren für delinquente Entwicklungen von intensiven sozialen Integrationsprogrammen zu erwarten, wenn diese entweder möglichst früh im Kindesalter oder bezogen auf ganz bestimmte Auffälligkeiten ansetzen.

Sozial-kognitive Programme zur Verhaltensbeeinflussung

Für die erste Alternative stehen erfolgreiche Familienprogramme, die auf die Förderung des Kindeswohls abzielen entweder durch intensive Betreuung und Begleitung der Kindererziehung, Unterstützung bei der Erziehung in problematischen Fällen (Studie 46; Butler 1994), insbesondere auch bei Tendenzen zu Gewalt gegenüber Kindern (Studie 45) oder – abgesichert durch eine bedeutende Langzeitstudie (Studie 42; Schweinhart/Barnes/Weikart 1993) – durch Förderung der sozialen Verantwortlichkeitserziehung und Lernmotivation bei benachteiligten Kindergartenkindern mit spielpädagogischen Maßnahmen. Entsprechende Konzepte werden in allen größeren Präventionsstudien im Bereich intensiver Kriminalprävention präferiert. Dabei werden häufig mehrere Ansätze wie z. B. Eltern- und Kindtraining unter Einbezug der Schule konstituiert (Lösel 2000; McCord/Tremblay 1992; Schneider 1999). Freilich darf der Einsatz nicht wie in der nicht erfolgreichen Cambridge Somerville Study (Studie 51) nach dem „Gießkannenprinzip“ erfolgen, sondern die Programme müssen gezielt und intensiv sein. Punktuelle Einwirkungen haben kaum nachhaltige Wirkung. Bei der praktischen Umsetzung wird z. B. in Dänemark versucht, durch sogenannte SSP-Programme (Soziale Dienste, Schule und Polizei) die Bemühungen zu bündeln und insbesondere gezielte Programme einzuarbeiten. Der Gesetzgeber hat die genannten Instanzen sogar zur Zusammenarbeit verpflichtet (Ive 1999, 267 ff.). Die Problematik der Vernetzung ist auch an anderer Stelle noch nicht gelöst.

Mentorenprogramme

Das aufwendige, aber nachahmenswerte amerikanische Projekt zur Unterstützung junger Straffälliger in der Gemeinde durch speziell geschulte Pflegefamilien (Studie 47) beweist, dass eine nachholende Basissozialisation hinsichtlich der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung

und sozialer Fähigkeiten mit deutlicher Kriminalitätsreduktion auch noch in der Geborgenheit geeigneter Pflegefamilien im Jugendlichenalter (15-19 Jahre) möglich ist.

Am deutlichsten zeichnen sich Erfolge bei Mehrebenen-Interventionen, die über längere Zeit ganz gezielt mit kriminell gefährdeten Jugendlichen arbeiten und auf eine unterstützende Gemeinschaft mit Mentorenbetreuung gerichtet sind (Studie 44) oder dem besonderen Problem der häuslichen Gewalt (Studien 20, 23) ab. Weniger erfolgversprechend sind ganz punktuelle und wenig einbindende Maßnahmen wie isolierte soziale Trainingskurse (Studien 18, 60) mit teilweise gegenläufigen Effekten durch den Einfluss der Peer-Group.

Letztes Mittel: Soziale Integration durch vorübergehende stationäre Erziehung

Bei schwer delinquenten Kindern und Jugendlichen verspricht, gerade wenn sie keinerlei Bezüge zu einem strukturierten Leben mehr haben, auch eine konstruktive Heimerziehung als letzte Möglichkeit und zugleich erster Schritt zur Integration durchaus Erfolg. Insoweit besteht hier insbesondere für jugendliche Straftäter zwischen 14 und 18 Jahren mit Jugendstrafe eine sinnvolle Alternative zum Jugendstrafvollzug, der von jungen Erwachsenen bestimmt wird (Rössner 1991).¹⁷ Schwierige Kinder und Jugendliche könnten in solch kleinen Einrichtungen mit großem pädagogischem Einsatz stabilisiert werden. Das Zuwarten mit der Konsequenz der völligen sozialen Desintegration bis zum 14. Lebensjahr und damit auf die anschließende Jugendstrafe für viele solcher Fälle ist jedenfalls keine menschenwürdige Alternative in einem sozialen Rechtsstaat.

Die Wirkungsfaktoren für eine erfolgversprechende Heimerziehung lassen sich inzwischen durch die Suche nach Schutzfaktoren auch bei schwer auffälligen Jugendlichen angehen: Eine feste Bezugsperson als Erzieher, soziale Unterstützung durch nicht dissoziale Personen, klare Norm- und Strukturvorgaben in der Einrichtung sowie der Aufbau kognitiver und sozialer Kompetenzen und das Erleben von Selbstwirksamkeit, Kohärenz und Struktur im Leben (Lösel/Pomplun 1998). Trotz der hohen Kosten solcher Institutionen sollte es die Kriminalprävention bei den schwierigsten Fällen der Gemeinschaft für die wenigen Betroffenen wert sein.

¹⁷ Das Justizministerium Baden-Württemberg setzt ganz aktuell ein entsprechendes Modell „Projekt Chance“ als Alternative zum Jugendstrafvollzug für jugendliche Gefangene um.

Problem: Gegeneffekte

Ganz wesentlich ist abschließend, auf sehr einflussreiche Gegeneffekte bei der Prävention durch soziale Integration hinzuweisen: Kriminelle Einstellungen und Verhaltensweisen von Jugendlichen werden relativ stark nicht nur durch Familie und Schule bestimmt sondern ebenso durch die gleich nahestehende Peer-Gruppen Hawkins/Herrenkohl/Farrington 1998, 106 ff.). Diese sind Vorbilder und bekräftigen einen devianten Lebensstil. Das bedeutet, dass bei kriminalpräventiven Programmen, die nicht individuell sondern mit (devianten) Gruppen arbeiten, mögliche positive Aspekte der Integrationsbemühungen durch Peer-Group-Effekte verhindert oder gar negativ überlagert werden können. Diese Gefahr besteht insbesondere für weniger Auffällige, wenn sie mit schwer Devianten zusammengebracht werden (Schumann, 2001, 442).

Best Practise Beispiele

Familie

Triple P (Positive Parenting Program)

Dieses und ähnliche Programme schaffen günstige Rahmenbedingungen zum Normlernen bei entsprechenden Problemen orientiert am jeweiligen Handlungsbedarf.

So beruht das Triple-P auf einem 5-Stufe-Programm mit

- Informationen zur kindlichen Entwicklungsförderung durch angemessenes „Monitoring“
- Unterstützung bei spezifischen Erziehungsproblemen
- Kurzprogramme zum Erwerb von Erziehungskompetenz bei der Lösung kindlicher Verhaltensprobleme
- Intensives Kompetenztraining bei schwerwiegenden Verhaltensproblemen des Kindes
- Einzelfallorientiertes Verhaltensprogramm mit Hausbesuchen in schwierigen Fällen.

Multisystemtherapie (MST)

- Ausgangspunkt: Multifaktorielle Zusammenhänge der Delinquenz berücksichtigen und über die Familie beeinflussen
- MST zielt nicht in erster Linie auf Verhaltensänderung des Delinquenten, sondern auf Verhaltensänderungen in seiner Umgebung
- **wichtige Prinzipien:**
 1. Kenntnis des sozialen Umfeldes, in dem der Jugendliche lebt (z.B. Konfliktstruktur in der Schule, familiäre Reibungspunkte, Gründe der Attraktion delinquenter Freunde u.a.m.)

2. Stärkung aller positiven Ansätze in der Familie (Wendung zum Positiven durch Betonung von Sympathiebeziehungen, Wiederaufnahme gemeinsamer Tätigkeiten u.a.m.)
 3. Motivation zu verantwortungsvollem Verhalten von Eltern und Kindern (Vermittlung, dass es Aufgabe der Eltern ist, Strukturen und Disziplin zu vermitteln, aber auch Fürsorge zu zeigen, Benennung der Aufgaben der Kinder u.a.m.)
 4. Veränderung des Umfeldes (Brückenschlag zu anderen Familienmitgliedern, Überzeugungsarbeit bei Lehrern, dem Jugendlichen noch eine Chance zu geben, Einführung in Freizeitclubs u.a.m.)
- **Therapeuten** sind 24 Stunden am Tag verfügbar, stehen bei Krisen (insbes. abends und an den Wochenenden) sofort zur Verfügung, betreuen 4-6 Familien gleichzeitig, sehen jede Familie wenigstens alle 2 Tage für eine Stunde
 - **Projekt und Ergebnisse:**
 - Projekt als Alternative zur Inhaftierung von gewalttätigen bzw. Mehrfachtätern
 - Experiment mit Kontrollgruppendesign:
 - 84 Jugendliche, 75 % Jungen, 54 % mit Gewaltdelikten, ca. 10 Wochen bereits inhaftiert
 - vom Gericht per Zufallsauswahl ans Projekt überwiesen
 - Untersuchungsgruppe: 43 Jugendliche an das Projekt MST
 - Kontrollgruppe: 41 Jugendliche mit üblicher Routinebehandlung
 - Therapie dauerte im Schnitt 13 Wochen mit ca. 33 Stunden Kontakt
 - Ergebnisse:

	MST	Kontrollgruppe
erneute Festnahme binnen eines Jahres	42 %	62 %
kein Rückfall (in 2,4 Jahren)	39 %	20 %

- Wiederholungsexperimente bestätigen grundsätzliche Eignung der MST zur Delinquenzreduktion bei chronischen und gewalttätigen Jugendlichen

Pflegeelternschaft (MTFC)

- Alternative zur Inhaftierung jugendlicher Straftäter in geschlossenen Heimen oder Strafanstalten
- Jugendliche sollen in Pflegefamilien strikte Strukturierung und Kontrolle ihres Lebens kennen lernen, welche die Erziehungsschwächen der biologischen Eltern ausgleicht, während parallel dazu den biologischen Eltern konsequente Erziehungsmethoden nahegebracht werden sollen
- Pflegeelternschaft ist auf 6-9 Monate ausgelegt (Pflegeeltern werden bezahlt und verpflichten sich, ein individuell entwickeltes Strukturierungsprogramm mit dem Jugendlichen zu verwirklichen)
- Kern: klare Grenzsetzung, durchgängige Überwachung des Jugendlichen, keine unbeobachtete Freizeit mit Freunden (um delinquente Kontakte zu verhindern)
- Ziel: Verhaltensänderung durch Punkte-System (Punktekonto mit Punkten für erfüllte Aufgaben etc., Punktabzug bei Regelverstößen, Punkte können eingelöst werden für Vergünstigungen), wobei Punktstand täglich vom betreuenden Center-Mitarbeiter abgefragt wird
- Überprüfung des Projektes in 3 Zufallsexperimenten
- Ergebnisse in Oregon (1995):

ein Jahr nach Entlassung:	MTC	Heimunterbringung
mittlere Deliktziffer	2.6	5.4
keine Festnahme mehr	41 %	7 %
Tage im Gefängnis	53	129

Kindergartenprogramme zum Kompetenzerwerb sozialer Fähigkeiten

Beispiel: Die Wirkungen der Frühprävention: Das Perry Preschool Programm

Die Perry Preschool Studie ist eine der eindrucksvollsten und wichtigsten Studien zur Wirkung der Frühprävention. Es ist eine seit 1960 laufende Langzeitstudie mit Vorschulkindern in Michigan/USA. In das Programm gelangten Anfang der 1960er Jahre mehr als 120 Kinder mit 3 Jahren aus Familien mit schwachem sozialökonomischen Status, niedrigem Bildungsniveau und weiteren sozialen Auffälligkeiten. Diese Kinder wurden zufällig auf die Untersuchungsgruppe (U-Gruppe) und Vergleichsgruppe (V-Gruppe) zu je 60 Probanden verteilt. Die Besonderheit des Untersuchungskonzepts liegt darin, dass die 60 Kinder der U-Gruppe 2 Jahre lang im Alter von 3-5 Jahren durch ausgebildete Lehrkräfte in Kleingruppen (1:6) pro Wochentag für 2 ½ Stunden und einem wöchentlichen Hausbesuch bei der Familie intensiv betreut wurden. Das Erziehungsprogramm basierte auf dem Konzept partizipatorischer Erziehung. Es wurde die physische und intellektuelle Entwicklung durch Bewegung, Musik, Sprache und Mathematik ebenso spielerisch gefördert wie vor allem die Schlüsselerfahrungen in Rollenspielen zum Erlernen sozialer Verantwortung aufgegriffen. Nach Ablauf der 2 Jahre – also spätestens mit dem Ende des 5.Lebensjahres – erfolgten keine weiteren Interventionen.

Bei der V-Gruppe erfolgte gar keine Intervention. Seitdem hat das Forschungsteam die Einwilligung über alle Stadien bis zum 10.Lebensjahr verfolgt. Es ist fast ein Wunder, wie sich die 2-jährige Frühintervention in späteren Lebensabschnitten niederschlägt. Bis heute,

wo das Projekt die Ergebnisse der Untersuchungen über das inzwischen erreichte Alter von 40 Jahren vorgelegt hat, wirkt sich das im Alter von 3 bis 5 Jahren angehäuften „sozialen Kapital“ der U-Gruppe deutlich aus: Die Jugendlichen der U-Gruppe hatten im Alter von 19 Jahren deutlich häufigere Schulabschlüsse und –leistungen, sie waren meist weniger kriminell oder sonst sozial aufgefallen. Im Alter von 27 Jahren als junge Erwachsene hatte die U-Gruppe ein weit höheres Einkommen, hatte weniger Sozialhilfe in Anspruch genommen und war weit weniger inhaftiert worden. Diese prosoziale Tendenz der U-Gruppe war auch im Alter von 40 Jahren gegenüber der V-Gruppe noch klar ausgeprägt. Beeindruckend ist die jetzt durchgeführte Kosten-Nutzen-Analyse der Frühintervention: Die intensive Betreuung der 3-5-jährigen Kinder hat pro Kind rd. 16 000 Dollar gekostet, zurückgekommen sind bis zum 40. Lebensjahr 195 000 Dollar Ersparnisse an sozialen Gemeinschaftskosten gegenüber der V-Gruppe. Oder anders ausgedrückt: Der Einsatz von 1 Dollar brachte eine spätere Ersparnis von 7.16 Dollar. Die Ersparnis setzt sich vor allem aus nicht notwendig gewordenen Anforderungen im Zusammenhang mit Strafverfahren, sonstigen öffentlichen Erziehungs- und Sozialhilfemaßnahmen und mehr bezahlten Steuern zusammen. Durch das Programm entwickelten die Kinder bessere kognitive Leistungen, erzielten bessere Schulabschlüsse und höhere Einkommen und nicht zuletzt wurde die kriminalpräventive Wirkung nachgewiesen. Die Ergebnisse dieser einzelnen Studie zwingen zum Nachdenken: Wie langfristig und nachhaltig sollte man Kriminalprävention betreiben? Darf man sich als (Kommunal-)Politiker von einem relativ hohen aktuellen Betrag abhalten lassen, intensive Prävention zu betreiben? Bei genauem Hinsehen ist die letzte Frage mit einem klaren Nein zu beantworten, wenn man an die Verantwortung für die Zukunft junger Menschen und die Ersparnisse der folgenden Generation denkt.

Beispiel: Das Anti-Bullying-Programm des Norwegers Dan Olweus – Ein Mehr-Ebenen-Konzept gegen Gewalt an Schulen

Es handelt sich um eines der wenigen Programme gegen Aggressivität und Gewalt (im internationalen Sprachgebrauch häufig: *Bullying*), das in mehreren Ländern erprobt wurde und deutliche gewaltreduzierende Effekte (Rückgang um bis zu 50 %) zeigen konnte. In Deutschland wurde dieses Programm in Schleswig-Holstein evaluiert und wird zurzeit in Nordrhein-Westfalen weitflächig an verschiedenen Schultypen umgesetzt.

Nach dem Stand kriminologischer Forschung liegen heute sowohl gute Analysen zu Art und Umfang gewalttätigen Verhaltens junger Menschen vor als auch weitgehend übereinstimmende kriminalpräventive Erkenntnisse über Gegenwirkungsstrategien. Aus den Forschungsergebnissen ergibt sich klar, dass weder eine Verharmlosung des Gewaltproblems an Schulen noch eine Dramatisierung angezeigt ist. Es handelt sich um ein häufig verdrängtes Problem von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung. Dies ergibt sich nicht nur aus der Häufigkeit der Gewalttaten, sondern insbesondere aus den erheblichen Auswirkungen für die Opfer, die das gesamte weitere Leben beeinträchtigen können. Die Untersuchungen zeigen, dass Opfer sich allein gelassen fühlen und selbst andauernde Opferwerdungen verschweigen. Sie erfahren sehr selten Unterstützung durch Mitschüler, Eltern und Lehrer. Auf Täterseite zeigt sich ein Zusammenhang zwischen aggressiven Auffälligkeiten in der Schule und späterer Straffälligkeit: Etwa 30 – 40 % der Täter wurden später 3- oder mehrfach verurteilt.

Das Interventionsprogramm zeigt als Mehr-Ebenen-Ansatz, der sich mit dem gesamten Mikrokosmos Schule befasst, auf allen Präventionsstufen wirkt und beim vorhandenen sozialen Umfeld angesetzt, deutliche Effekte. Eine Reduktion von Aggression und Gewalt wird ohne Verdrängungseffekt erreicht, zudem eine Verringerung im allgemeinen antisozialen Verhalten und eine deutliche Verbesserung im Hinblick auf verschiedene Aspekte des Sozialklimas. Bestätigt werden diese Ergebnisse durch Evaluationsstudien in anderen Ländern und darüber hinaus durch eine neuere Meta-Analyse. Schließlich ist die Wirksamkeit theoretisch begründet

und klar einzuordnen, und zwar nicht nur hinsichtlich der von Olweus vertretenen Lerntheorie, sondern auch unter Anwendung des Pyramidenmodells normativer Sozialisation, der Kontrolltheorien und der neueren Entwicklungskriminologie.

Das Programm schafft einen Rahmen, in dem Gewalt durch Thematisierung, Grenzziehung und Integration keine Chance im Schulalltag hat. Das ist nicht durch hektische Maßnahmen nach einem beunruhigenden Gewaltakt oder durch den unspezifischen Einsatz von Schulsozialarbeitern zu schaffen, sondern es handelt sich um eine langfristige Präventionsstrategie, die hohes und dauerndes Engagement der Institution und aller Beteiligten erfordert. Zunächst wird Problembewusstsein geschaffen (wiederholte Befragungen aller Schüler), die Lehrer und Eltern werden weitgehend beteiligt, es werden Regeln gegen Gewalt mit den Schüler/innen erarbeitet und durchgesetzt und die Opfer erfahren konsequent Schutz und Unterstützung. Nur auf dieser Basis ist es auch möglich, „schwierige Fälle“ mit zusätzlicher professioneller Hilfe zu einem friedlichen Zusammenleben zu führen.

Literaturverzeichnis

Bannenberg, Britta, Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle, BKA Band 18, Reihe Polizei und Forschung, Neuwied und Kriftel 2002.

Bannenberg, Britta/Weitekamp, Elmar/Rössner, Dieter/Kerner, Hans-Jürgen, Mediation bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen, Baden-Baden 1999.

Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Kurzfassung, Berlin 2001 (www.bmj.bund.de oder www.bmi.bund.de).

Busse, Jochen, Rückfalluntersuchung zum Täter-Opfer-Ausgleich: eine statistische Untersuchung im Amtsgerichtsbezirk Lüneburg, Marburg 2001.

Butler, S., Radford Share Care Project, University of Nottingham 1994.

Fend, H., Entwicklungspsychologie des Jugendlichen, 2000.

Göppinger, Hans, Kriminologie, 5. Aufl., München 1997.

Gras, Marianne, Videoüberwachung in Großbritannien, Neue Kriminalpolitik, Heft 4 / November 2001, 12-15.

Hassemer, Winfried, Neue Ansätze der Kriminalpolitik, in Rössner, Dieter/Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Kriminalität, Prävention, Kontrolle, Heidelberg 1999, 3-24.

- Hawkins, Gordon/Herrenkohl/Farrington, David P. u. a., A Review of predictors of youth violence, in Loeber, Rolf/Farrington, David P. (Hrsg.), Serious and violent juvenile offenders, 1998, 106.
- Heinz, Wolfgang/Hügel, Christine, Erzieherische Maßnahmen im Deutschen Jugendstrafrecht, informelle und formelle Erledigungsmöglichkeiten aus empirischer Sicht, Bonn 1987.
- Ive, Karsten, Public/Private Partnerships in Crime Prevention. The SSP-Co-operation in Denmark, in Joutsen, Matti (Hrsg.), Five Issues in European Criminal Justice, heuni 1999, 267 .
- Kaiser, Günther, Kriminologie, Ein Lehrbuch, 3. Aufl., Heidelberg 1996.
- Kohl, Veilig Wonen - erfolgreiche Einbruchsprävention in den Niederlanden, Kriminalistik 2000, 752.
- Kube, Edwin, Kriminalprävention - konkrete Ansätze für die Praxis, in Rössner, Dieter/Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.), Kriminalität, Prävention und Kontrolle, Heidelberg 1999, 71-88.
- Laue, Christian: Broken windows und das New Yorker Modell – Vorbilder für die Kriminalprävention in deutschen Großstädten? In Rössner, Dieter/Bannenber, Britta, in Landeshauptstadt Düsseldorf (Hrsg.), Düsseldorfer Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen, Düsseldorf 2002, Teil IV, 333-438.
- Lösel, Friedrich, Risikodiagnose und Risikomanagement in der inneren Sicherheit, in Neuhaus, Helmut (Hrsg.), Sicherheit in der Gesellschaft heute, Erlangen 2000, 67.
- Lösel, Friedrich/Pomplun, Oliver, Jugendhilfe statt Untersuchungshaft. Eine Evaluationsstudie zur Heimunterbringung, Pfaffenweiler 1998.
- Lösel, Friedrich, Working with young offenders: The impact of meta analysis, in Hollin, Clive Ronald/Howells, Kevin (Hrsg.), Clinical approaches to working with young offenders, Chichster, New York, 1996, 57.
- Lösel, Friedrich/Bliesener, Thomas, Some high-risk-adolescents do not develop conduct problems, International Journal of Behavioral Development 1994, 753.
- Marneros, Andreas/Ullrich, Simone/Rössner, Dieter, Das Hallenser Angeklagtenprojekt, in Marneros, Andreas/Rössner, Dieter/Haring, Annette/Brieger, Peter (Hrsg.), Psychiatrie und Justiz 2000, München, Bern, Wien, New York, 2-12.
- McCord, Joan/ Tremblay, Richard Earnest (Hrsg.), Preventing Antisocial Behaviour, New York u.a. 1992.
- Nolting, Hans-Peter, Lernfall Aggression. Wie sie entsteht – wie sie zu vermindern ist. Hamburg 1997 (2001).
- Nolting, Hans-Peter/Knopf, Hartmut, Gewaltverminderung in der Schule: Viele Vorschläge – wenig Studien. Psychologie in Erziehung und Unterricht 45. Jg., 249-260 (1998).

Olweus, Dan, Gewalt in der Schule. Was Eltern und Lehrer wissen sollten – und tun können. Bern 1995.

Olweus, Dan, Aggression in the schools: Bullies and whipping boys. Washington 1978.

Pfeiffer, Christian/Delzer, Ingo/Enzmann, Dirk/Wetzels, Peter: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen, Baden-Baden 1998.

Powers, Edwin/Witmer, Helen Leland, An experiment in the prevention of delinquency: the Cambridge Somerville Youth Study, New York 1951.

Reuband, Karl-Heinz, Was die Bürger von der Überwachung halten, Neue Kriminalpolitik, Heft 2 / Mai 2001, 5-9.

Rössner, Dieter/Bannenberg, Britta, in Landeshauptstadt Düsseldorf (Hrsg.), Düsseldorfer Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen, Düsseldorf 2002 (kostenfrei unter www.duesseldorf.de/download/dg.pdf oder Landeshauptstadt Düsseldorf, Arbeitskreis Vorbeugung und Sicherheit, Zollstraße 4, 40200 Düsseldorf).

Rössner, Dieter/Bannenberg, Britta, in Landeshauptstadt Düsseldorf (Hrsg.), Düsseldorfer Gutachten: Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention, Düsseldorf 2002 (kostenfrei unter www.duesseldorf.de/download/dgll.pdf oder Landeshauptstadt Düsseldorf, Arbeitskreis Vorbeugung und Sicherheit, Zollstraße 4, 40200 Düsseldorf).

Rössner, Dieter/Bannenberg, Britta, Empirisch gesicherte Leitlinien der Kriminalprävention, in Kühne, Hans-Heiner/Jung, Heike/Kreuzer, Arthur/Wolter, Jürgen (Hrsg.), Festschrift für Klaus Rolinski, Baden-Baden 2002, 459-469.

Rössner, Dieter, Die besonderen Aufgaben des Strafrechts im System rechtsstaatlicher Verhaltenskontrolle, in Schünemann, Bernd u.a. (Hrsg.), Festschrift für Claus Roxin zum 70. Geburtstag, Berlin, New York 2001, 977-987.

Rössner, Dieter, Strafrechtsfolgen ohne Übelzufügung, NStZ 1992, 409-415.

Rössner, Dieter, Mediation und Strafrecht, in Stempel, Dieter (Hrsg.), Mediation für die Praxis, 1999, 42.

Rössner, Dieter, Rechtsgrundlagen und Rechtspraxis, in Dölling, Dieter (Hrsg.), Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland, Schriftenreihe des BMJ 1998, 49-119.

Rössner, Dieter, Die Universalität des Wiedergutmachungsgedankens im Strafrecht, in Schwind, Hans-Dieter/Kube, Edwin/Kühne, Hans-Heiner (Hrsg.), Festschrift für Hans Joachim Schneider zum 70. Geburtstag, Berlin, New York 1998, 877-895.

Rössner, Dieter, Reform des Jugendstrafvollzugs, Plädoyer für Modellversuche, DVJJ-Journal 1991, S. 219.

Schneider, Hans Joachim, Neue Wege der Kriminalitätskontrolle, Universitas 1999, 819-835.

- Schöch, Heinz, Zur Wirksamkeit der Generalprävention, in Frank, Christel/Harrer, Gerhart (Hrsg.), Der Sachverständige im Strafrecht. Kriminalitätsverhütung, Berlin u.a. 1990, 95.
- Schubarth, Wilfried/Ackermann, Christoph, Forschungsgruppe Schulevaluation, Aggression und Gewalt, 45 Fragen und Projekte zur Gewaltprävention, Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) Dresden (1998) 2000.
- Schütz, Die Rückfallhäufigkeit nach einem Außergerichtlichen Tatausgleich bei Erwachsenen, Österreichische Richterzeitung 1999, 161.
- Schumann, Karl F., Experimente mit Kriminalprävention, in: Albrecht, Günter/Backes, Otto/Kühnel, Wolfgang (Hrsg.), Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität, Frankfurt am Main 2001, 435-457.
- Schweikert, Birgit, Gewalt ist kein Schicksal, Baden-Baden 2000.
- Schweinhart, Lawrence J./Barnes, Helen V./Weikart, David P., Significant benefits: the high-scope Perry Preschool study through age 27, Michigan 1993.
- Schwind, Hans-Dieter u.a., Alle gaffen....keiner hilft: unterlassene Hilfeleistung bei Unfällen und Straftaten, Heidelberg 1998.
- Sielert, Uwe, Evaluation des Projekts „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“, Projektbericht der Christian-Albrechts-Universität Kiel, Institut für Pädagogik, März 1999.
- Simsa, Christiane, Mediation in der Schule, Neuwied u.a. 2001.
- Wagner, Ulrich/van Dick, Rolf/Christ, Oliver: Möglichkeiten der präventiven Einwirkung auf Fremdenfeindlichkeit / Antisemitismus und fremdenfeindliche / antisemitische Gewalt, in Rössner, Dieter/Bannenber, Britta, in Landeshauptstadt Düsseldorf (Hrsg.), Düsseldorfer Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen, Düsseldorf 2002, Teil III, 265-332.
- Wagner, Ulrich/van Dick, Rolf/Endrikat, Kirsten, Interkulturelle Kontakte. Die Ergebnisse lassen hoffen, in Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.), Deutsche Zustände, Folge 1, Frankfurt am Main 2002, 96-109.
- Wagner, Ulrich/Christ, Oliver/Kühnel, Steffen M., Diskriminierendes Verhalten. Es beginnt mit den Abwertungen, in Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.), Deutsche Zustände, Folge 1, Frankfurt am Main 2002, 110-122.
- Weitekamp, Elmar: Restitutionsprogramme für Erwachsene in den USA und Kanada, unveröffentlichtes Gutachten für das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg im Breisgau 1990.
- Willemse, Developments in Dutch Crime Prevention, Crime Prevention Studies 1994, 33.